



Einrichtung eines Peppol Access Point für den Post-Award Bereich

Informationen in 11 Schritten für künftige Service Provider im Peppol-Netzwerk

Version 1.0

Herausgeberin:

KoSIT (Der Senator für Finanzen)

Peppol Authority für Deutschland

Langenstraße 10-12

28195 Bremen

eMail: peppol@finanzen.bremen.de

www.xoev.de

Dies Dokument erläutert, wie ein Peppol Access Point (AP) beantragt und eingerichtet wird. Der Access Point ist der technische Dienst für den Versand und Empfang von Peppol-Geschäftsdokumenten.

Führen Sie die nachfolgenden Schritte durch, um ein zertifizierter Peppol Access Point (AP)-Anbieter, und damit Service Provider innerhalb des Peppol-Netzwerkes zu werden. Zu einzelnen Schritten erhalten Sie weiter unten im Dokument ergänzende Informationen.

Schritt 1: Auswahl Peppol-Authority

Kontaktieren Sie die Peppol-Authority, mit der Sie in Ihren zukünftigen Aufgaben als Service Provider zusammenarbeiten möchten. Im gemeinsamen Gespräch erhalten Sie erste Hinweise zur Zusammenarbeit und zu den Rahmenbedingungen im Peppol-Netzwerk. Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Peppol-Authority aus einem beliebigen Land auszuwählen. Wir empfehlen in der Regel, die nationale Peppol-Authority zu wählen. Die Liste aller Peppol-Authorities finden Sie über den folgenden Link: <https://peppol.eu/who-is-who/peppol-authorities/>

Schritt 2: Peppol-Mitgliedschaft

Wenn Sie Ihre Rolle im Peppol-Netzwerk nach Rücksprache mit der Peppol-Authority geklärt / bestätigt haben, werden Sie OpenPEPPOL-Mitglied. Dies ist die Voraussetzung dafür, einen Access Point im Peppol-Netzwerk anbieten zu dürfen und damit Service-Provider zu werden. Senden Sie hierfür das unterschriebene, eingescannte Mitgliedschaftsformular an info@peppol.eu und warten Sie auf eine Bestätigung. Sie werden im Anschluss zeitnah eine Rechnung mit dem Jahresbeitrag erhalten.

Schritt 3: Unterzeichnung der Peppol-Vereinbarungen

Wenn Sie im Peppol-Netzwerk (im Peppol-Kontext auch eDelivery-Netzwerk genannt) einen Access Point anbieten möchten, ist es notwendig, die gemeinsam vereinbarten Regeln im Netzwerk anzuerkennen. Diese sind in den Transport Infrastructure Agreements (TIA) beschrieben, die Sie online oder auch direkt von Ihrer Peppol-Authority erhalten. Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich an Ihre Peppol-Authority. Scannen Sie die unterzeichnete Vereinbarung und alle Anhänge in ein einziges PDF-Dokument und senden Sie es zusammen mit einer gescannten Kopie Ihres Firmenregistrierungsdokuments (gesetzliche Registrierung) an Ihre Peppol-Authority.

Schritt 4: Prüfung der eingereichten Unterlagen

Ihre Peppol-Authority wird die eingereichten Unterlagen insbesondere auf Vollständigkeit prüfen, und ggf. bei Ihnen rückfragen.

Schritt 5: Beantragung Testzertifikat

Wenn die Unterlagen akzeptiert wurden, können Sie als nächsten Schritt Ihr PKI-Testzertifikat über den Peppol Service Desk beantragen:

<https://openpeppol.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/1>

Schritt 6: Spezifikationen und Policies

Lesen Sie die Spezifikationen und Policies des eDelivery-Netzwerks / Peppol-Netzwerkes. Dies ist insbesondere die Policy zur Identifizierung von Sender und Empfänger: „Policy for use of Identifiers“. Weiterhin ist auch eine Auseinandersetzung mit der SMP-Spezifikation wichtig, um zu verstehen, wie die Adressierung und damit der Discovery-Prozess funktioniert. Die Dokumente finden Sie unter: <https://peppol.eu/downloads/the-peppol-edelivery-network-specifications/>

Schritt 7: Spezifikationen BIS

Wenn Sie einen Accesspoint betreiben möchten, haben Sie mit den Peppol-Vereinbarungen (Agreements) zugestimmt, dass Sie die im Peppol-Netzwerk vereinbarten Dokumententypen transportieren können. Hierzu gehören insbesondere die Dokumente der BIS-Spezifikation (Peppol Business Interoperability Specifications), siehe <http://peppol.eu/downloads/post-award/> . Diese Unterstützung ist auch dann notwendig, wenn Sie davon ausgehen, dass Sie selbst, bzw. Ihre Kunden ausschließlich innerhalb von Deutschland Dokumente versenden werden und damit das vorherrschende Spezifikations-Format xRechnung sein wird.

Schritt 8: Implementierung Access Point

Implementieren Sie Ihren Access Point. Sie können hierfür Open-Source AS4-Implementierungen verwenden oder eine gehostete Softwarelösung für den Access Point erwerben. Links finden Sie auf unserer Website unter: <https://peppol.eu/downloads/peppolimplementations/>.

Die diversen Lösungen bieten u.a. unterschiedliche Support-Angebote. Vergleichen Sie, welche Lösung für Sie passt. Alternativ können Sie eine eigene Implementierung aufsetzen.

Schritt 9: Akzeptanztest

Führen Sie den von OpenPEPPOL bereitgestellten Akzeptanztest durch. Vergewissern Sie sich, dass Sie die Testdokumentation befolgen:

http://peppol.eu/wp-content/uploads/2018/11/Peppol-Testbed-and-Onboarding_v1p0.pdf.

Schritt 10: Produktionszertifikat

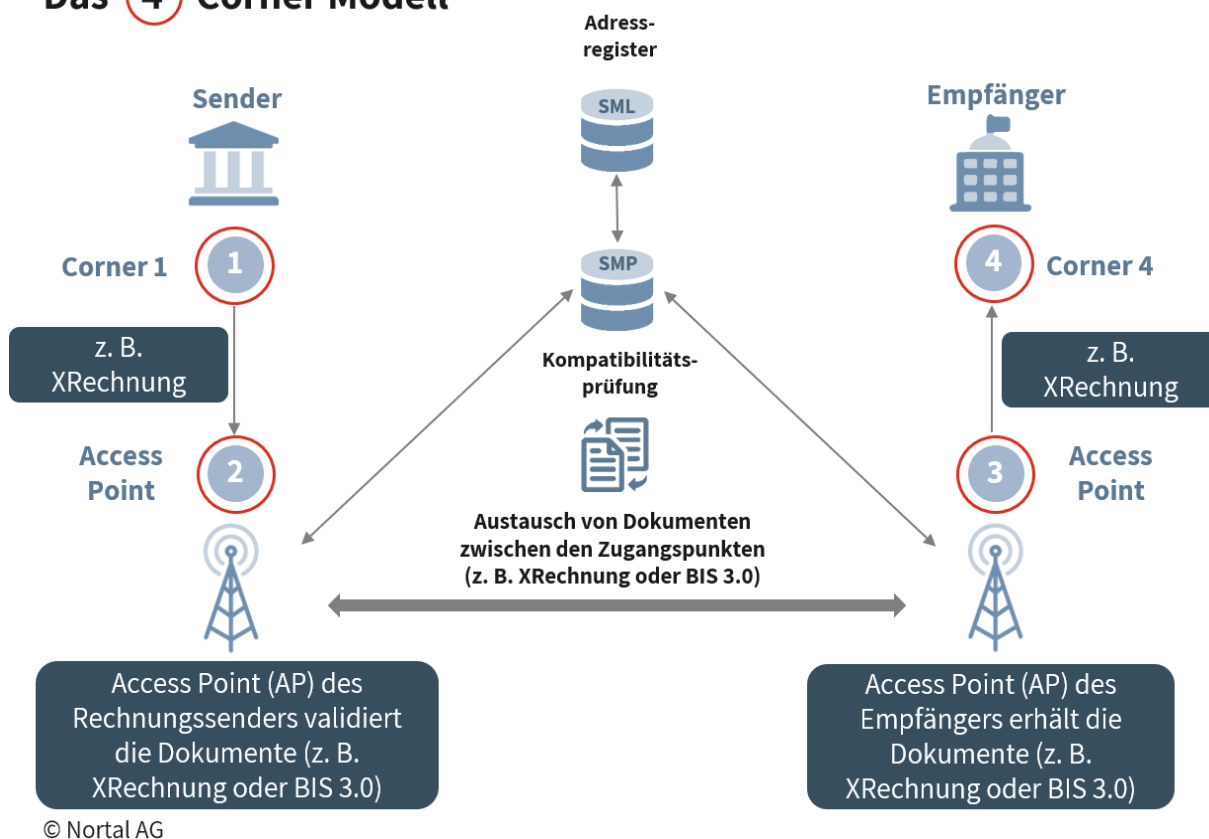
Wenn Sie den Akzeptanztest erfolgreich abgeschlossen haben, wird Ihre Peppol-Authority hierüber informiert. Ihr Produktions-Zertifikat wird über den OpenPEPPOL Service Desk bereitgestellt, und kann von Ihnen angefordert werden.

<https://openpeppol.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/1>

Schritt 11: Produktionsstart

Laden Sie Ihr Zertifikat herunter und beginnen Sie mit der produktiven Datenübertragung.

Das 4 Corner Modell



Ergänzende Informationen zu einzelnen Schritten:

zu Schritt 2: Peppol-Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in OpenPEPPOL ist für Anbieter von Access Points obligatorisch. Einzelheiten zur Mitgliedschaft und zu den Gebühren finden Sie im Abschnitt „[How to Join](#)“ auf unserer Website.

Wenn Sie die Bestätigung zur Mitgliedschaft erhalten haben, wird Ihre Organisation in die Online-Liste der OpenPEPPOL-Mitglieder aufgenommen: <https://peppol.eu/who-is-who/openpeppol-member-list-2/>.

Das Peppol-Netzwerk lebt von seiner Community. Wir empfehlen daher, sich mit den OpenPEPPOL Coordinating Communities zu befassen. Durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen erhalten Sie Zugang zu einer breiten Gruppe von Mitgliedern aus dem privaten und öffentlichen Sektor. Ziel ist es, Peppol-Fachwissen auch zwischen Ländern und Branchen auszutauschen, Erfahrungen und bewährte Verfahren zu teilen und so gemeinsam die Weiterentwicklung des Netzwerkes voranzutreiben. Bitte beachten Sie: Es ist obligatorisch, dass alle Access Point- und SMP-Anbieter der „eDelivery Community“ (eDEC) beitreten.

zu Schritt 3: Unterzeichnung der Peppol-Vereinbarungen

Alle Anbieter von Peppol Access Points (AP) stimmen den Anforderungen, die in den Peppol Transport Infrastructure Agreements (TIA) zusammengefasst sind, zu. Die TIA werden mit der

ausgewählten Peppol Authority unterzeichnet. In der Regel wird die Peppol Authority gewählt, die im eigenen Land vertreten ist.

Wenn es das Kerngeschäft oder die Organisation eines Unternehmens nahelegt, mit der Peppol-Authority eines anderen Landes zu arbeiten, ist dies grundsätzlich auch möglich. Trotzdem ist es meist sinnvoll, auch in diesem Fall Kontakt zur Peppol Authority im eigenen Land aufzunehmen, um Teil der landesinternen Peppol-Community zu werden.

Die Liste aller Peppol-Authorities finden Sie unter <https://peppol.eu/who-is-who/peppol-authorities/>

Weitere Informationen über die Governance des Peppol eDelivery-Netzwerks und seinen rechtlichen Rahmen finden Sie unter <https://peppol.eu/what-is-peppol/peppol-transport-infrastructure/>.

zu Schritt 6: Spezifikationen und Policies

In Ihrer Implementierung und im Betrieb der Access-Point-Dienste müssen jederzeit die verbindlichen Peppol-Spezifikationen eingehalten werden (<https://peppol.eu/downloads/post-award/>).

Erarbeiten Sie sich ein gutes Verständnis vom Peppol eDelivery Netzwerk, bevor Sie die Spezifikationen umsetzen. Hierzu gehört seine Struktur, seine Verwaltung, die Rolle eines Access Point- und/oder SMP-Anbieters sowie die Beziehung zur jeweiligen Peppol-Authority.

Lesen Sie die technischen Spezifikationen für das Peppol eDelivery-Netzwerk (die BusDox-Spezifikationen), um sicherzustellen, dass Sie über die entsprechende Infrastruktur (Hardware/Software) und das erforderliche technische Fachwissen verfügen.

Die technischen Spezifikationen und andere Netzwerkressourcen sind unter „<https://peppol.eu/downloads/the-peppol-edelivery-network-specifications/>“ verfügbar.

Hinweis zu den Zertifikaten: Der Access Point benötigt zwei Arten von Zertifikaten:

1. Ein Zertifikat wird zum Signieren der Nachricht und der Bestätigung gemäß dem AS4-Profil verwendet. Dieses Zertifikat wird vom Peppol-Service Desk angefordert, sobald der Anbieter des Access Points die Peppol-TIAs unterzeichnet hat.
2. Ein anderes Zertifikat wird von der Access Point-Webserver-Software verwendet, um die gesicherte https-Kommunikation zu ermöglichen. Dieses Zertifikat wird nicht von OpenPEPPOL zur Verfügung gestellt, sondern muss von einem bekannten Anbieter von Serverzertifikaten ausgestellt werden. Selbst signierte Zertifikate dürfen nicht verwendet werden.

zu Schritt 7: BIS Spezifikationen

Neben der Unterstützung der entsprechenden Transport-Kommunikationsprotokolle müssen die Anbieter von Peppol-Access Points zusätzlich die Peppol-Business Interoperability Specifications“ (BIS) unterstützen.

Durch diese Anforderungen erhalten alle Nutzer des Peppol eDelivery Netzwerkes die Sicherheit eines kleinsten gemeinsamen Nenners, der insbesondere für den grenzüberschreitenden Austausch von Nachrichten eine wichtige Rolle spielt.

Als Anbieter eines Access Point stellen Sie sicher, dass die von Ihren Kunden gesendeten Geschäftsdokumente gemäß den geltenden Regeln als gültige Instanzen bestätigt werden. Diese Prüfung erfolgt, bevor die Dokumente für den Transport durch Ihre Access Point-Services angenommen wurden. Sie stellen dies sicher, indem Sie selbst diese Validierungsdienste im Namen Ihrer Kunden erbringen oder indem Sie sicherstellen, dass Ihre Kunden eine solche Validierung an ihren Peppol BIS-Dokumenten durchgeführt haben.

Peppol BIS v3 ist die aktuell obligatorische BIS-Version, die alle Access Points, über die Dokumente entgegengenommen werden, mindestens unterstützen müssen.

Sie können eine oder mehrere Peppol BIS in Ihrem IT-System implementieren und dabei einen modularen Ansatz verfolgen, der auf Ihren Bedürfnissen und Anforderungen basiert. Die derzeitigen Peppol BIS sind:

- Peppol BIS Billing 3.0
- Peppol BIS Order Only 3.1
- Peppol BIS Ordering 3.1
- Peppol BIS Catalogue only 3.0
- Peppol BIS Catalogue without response 3.0
- Peppol BIS Despatch Advice 3.0
- Peppol BIS Punch Out 3.0
- Peppol BIS Order Agreement 3.0
- Peppol BIS Message Level Response 3.0
- Peppol BIS Invoice Response 3.0

Um die Terminologie und die rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der EN 16931 transparent und einfach erfüllen zu können, haben einzelne Länder eine eigene CIUS (Core Invoice User Specification) erarbeitet. In Deutschland ist dies der Standard XRechnung, der zur Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung im innerdeutschen Nachrichtenaustausch genutzt werden soll (<https://www.xoev.de/xrechnung-16828>).

Auch wenn Sie erwarten, dass über Ihren Access Point ausschließlich Dokumente im Format des Standards XRechnung übertragen werden, haben Sie sich mit der Unterzeichnung der Peppol-Agreements verpflichtet, auch mit dem Format BIS umgehen zu können. Der Unterschied der einzelnen CIUSse ist sehr gering, nichtsdestotrotz ist eine Auseinandersetzung notwendig.

Die länderspezifischen Vorgaben finden Sie im Annex 5, der Bestandteil der Peppol Agreements ist.

zu Schritt 8: Implementierung Access Point

Access Point-Implementierungen sind sowohl als Open-Source als auch als kommerzielle Implementierungen verfügbar. Diese müssen nach den Peppol-Spezifikationen konfiguriert bzw. angepasst sein.

Beispielimplementierungen des Peppol eDelivery Network finden Sie auf unserer Website unter <https://peppol.eu/downloads/peppolimplementations/>.

Hinweis: Anbieter von Access Point-Diensten können ein Dokument im Namen des Absenders des Dokuments in Peppol BIS konvertieren.

zu Schritt 11: Produktionsstart

Sobald Ihre Peppol-Dienste in Produktion sind, wird Ihr Firmenname in die Liste der zertifizierten Zugangspunkte auf www.peppol.eu aufgenommen. Sie können sich an OpenPEPPOL wenden, um ein "OpenPEPPOL Certified Access Point"-Logo zur Verwendung auf Ihrer Website und in Ihren Marketingmaterialien zu erhalten.

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Peppol Authority:
peppol@finanzen.bremen.de.